



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 11. September 2025

Geschäftsnummer: 2024.WEU.4067

Amt für Landwirtschaft und Natur; Leasing von Fahrzeugen und Finanzierung der Ladeinfrastruktur. Objektkredit 2026 - 2029

1. Gegenstand

Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) verfügt über 38 geleaste Dienstfahrzeuge für die Wildhut und die Fischereiaufsicht. Mit der Firma Post Company Cars AG (PCC) besteht ein Dienstleistungsvertrag über ein Full-Service-Leasing. Das Leasing bietet für das LANAT aufgrund der Anzahl Fahrzeuge und einer Laufleistung von insgesamt durchschnittlich 1.1 Millionen Kilometern pro Jahr die wirtschaftlichste und effizienteste Lösung für das Flottenmanagement. Zwischen 2024 und 2027 wird die Fahrzeugflotte des LANAT vollständig erneuert. Zukünftig sollen, wenn immer möglich, Fahrzeuge mit Elektroantrieb (E-Fahrzeuge) zum Einsatz kommen. Zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der bestehenden Leasingpartnerin PCC und zur Finanzierung der Leasingfahrzeuge wird für die Jahre 2026 bis 2029 ein Objektkredit von jährlich wiederkehrend 435 000 Franken beantragt. Zusätzlich wird für diese Zeitspanne zur Finanzierung der Ladeinfrastruktur ein einmaliger Objektkredit von 230 000 Franken beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0), Art. 27, Art. 28, Art. 29, Art. 30 Abs. 1, Art. 31, Art. 32 und Art. 33
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV, BSG 621.1), Art. 25, Art. 26, Art. 27, Art. 30, Art. 32, Art. 35, Art. 36 und Art. 39
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV WEU, BSG 152.221.111), Art. 1 Abs. 1 Bst. k und l, Art. 8 Abs. 1 Bst. m bis o
- Energiestrategie des Kantons Bern, Massnahmenplanung Umsetzungsperiode 2024 – 2027, Massnahme 20-2 «Dekarbonisierungsstrategie für die Kantonsverwaltung bis 2035»
- RRB 1293/2015 vom 28. Oktober 2015, Mobilitätskonzept Verwaltung Kanton Bern
- Dienstleistungsvertrag Nr. 1550 vom 12. April 2018 zwischen dem Amt für Landwirtschaft und Natur und der Post Company Cars AG
- E-Mobilitätskonzept LANAT vom 26. März 2024

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits (Art. 32 und 33 FHG), wobei es sich einerseits um wiederkehrende und neue Ausgaben (Art. 28 und 30 Abs. 1 FHG) und andererseits um einmalige und neue Ausgaben (Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG) handelt.

4. Massgebende Kreditsumme

Wiederkehrende, neue Ausgaben (Leasingkosten, inkl. Reserve) pro Jahr	CHF	435 000
Einmalige, neue Ausgaben (Kosten Ladeinfrastruktur) 2026 – 2029	CHF	230 000
Davon voraussichtlich 2026	CHF	120 000
2027	CHF	40 000
2028	CHF	40 000
2029	CHF	30 000
Total wiederkehrende und einmalige Ausgaben 2026 – 2029	CHF	1 970 000

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Kreditart: Objektkredit
Rechnungsjahre: 2026 – 2029
Produktgruppe: 4431010000 Natur
Produkte: 4431011000 Fischerei
4431012000 Jagd

Sachkonto wiederkehrende Ausgaben: 316200000
Sachkonto einmalige Ausgaben: 506100000

Die Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2028 eingestellt. Die für das Jahr 2029 erforderlichen Mittel werden im nächsten Finanzplanungsprozess aufgenommen.

6. Begründung

Die gewählte Finanzierungsmöglichkeit «Full-Service-Leasing» und die Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge sind konform mit dem Mobilitätskonzept des Kantons Bern. Die kantonale Vertragsvereinbarung mit der Leasingpartnerin PCC ermöglicht ein wirtschaftliches und zuverlässiges Flottenmanagement der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Dienstfahrzeuge für die Wildhut und die Fischereiaufsicht. Die Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektroantrieb leistet einen strategiekonformen Beitrag zur Dekarbonisierung.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons zu veröffentlichen.

8. Vorgaben Grosser Rat

Der Regierungsrat sorgt für eine Regelung, wie mit den erfolgten Investitionen in eine Ladeinfrastruktur am Wohnsitz umgegangen wird, wenn Mitarbeitende die Stelle verlassen.

Bern, 11. September 2025

Im Namen des Grossen Rates



Edith Siegenthaler
Präsidentin

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Herbstsession 2025 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	1. Oktober 2025
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	5. Januar 2026
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	4. Februar 2026